

„EU verklagt Deutschland wegen unzureichendem Vogelschutz“ (NABU)

Wildvögel werden unzureichend geschützt

Hannover – Vor mehr als vier Jahrzehnten haben sich die EU-Mitgliedstaaten auf die EU-Vogelschutzrichtlinie geeinigt. Die EU-Kommission hat nun ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet, da der Schutz von unionsrechtlich geschützten Vogelarten als unzureichend angesehen wird. Diese Maßnahme erfolgt auch als Reaktion auf verschiedene Beschwerden des NABU. „Deutschland und insbesondere Niedersachsen haben es versäumt, 40 Jahre nach Übernahme der Verpflichtung zum Vogelschutz geeignete Schutzgebiete für Feld- und Wiesenbrüter zu schaffen und zu erhalten. Seit Inkrafttreten der Richtlinie sind die EU-Vogelbestände in der Agrarlandschaft um 56 Prozent zurückgegangen, obwohl zugesagt wurde, Bestände wildlebender Vogelarten wiederherzustellen. Deutschland trägt durch seine Untätigkeit aktiv zum Rückgang gefährdeter Populationen bei und verschärft damit die Artenkrise enorm.“, weiß der NABU-Landesvorsitzende Holger Buschmann.

Situation in Niedersachsen

Niedersachsen vernachlässigt seit Jahrzehnten seine Verantwortung insbesondere für Wiesenvögel. Darauf hat der NABU Niedersachsen bereits im Jahr 2018 die Europäische Kommission aufmerksam gemacht. Holger Buschmann dazu: "Der NABU in Niedersachsen fordert seit vielen Jahren die wechselnden Landesregierungen auf, dem Naturschutz endlich genügend finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit das Land zumindest die gesetzlich vorgegebenen Pflichtaufgaben erfüllen kann." Auch der Gang nach Brüssel ist bereits erfolgt. Erst gerade wurde Deutschland aufgrund mangelhafter Managementplanung für FFH-Gebiete schuldig gesprochen. Dabei ist Niedersachsen das einzige Bundesland, das nach wie vor nicht alle FFH-Gebiete in nationale Schutzkategorien überführt hat. Weitere Vertragsverletzungsverfahren laufen bereits, wie zum Beispiel für die sogenannten Flachland-Mähwiesen. Auch um Grünland kümmert sich Niedersachsen also nicht genug. Nun ist der Bund gefordert, hierzu Stellung zu beziehen und endlich weitreichende Konsequenzen einzuleiten.

Der NABU Niedersachsen fordert seit Jahren, die "Leda-Jümme-Niederung" als EU-Vogelschutzgebiet zu sichern. Das Gebiet ist ein Vogelbrutgebiet von nationaler Bedeutung und beherbergt große Brutbestände von Uferschnepfe, Großem Brachvogel, Kiebitz und Weißstorch. „Obwohl die fachlichen Kriterien zur Meldung als EU-Vogelschutzgebiets erfüllt sind, wurden die Gebiete bisher nicht unter wirksamen Schutz gestellt. Das ist völlig unverständlich, gerade weil diese Gebiete aufgrund bedeutender Vorkommen verschiedener Brut- und Gastvogelarten bereits jetzt faktische Vogelschutzgebiete sind“, erklärt Dr. Buschmann.

Die EU-Vogelschutzrichtlinie schreibt vor, dass sich der Erhaltungszustand der gemeldeten Brutvogelarten nicht verschlechtern darf. Diese Verpflichtung kommt Niedersachsen nicht nach. Im Vertragsverletzungsverfahren wird auch darauf hingewiesen, dass die Gebietskulisse nicht vollständig ist. Die Vervollständigung wird daher nicht nur vom NABU, sondern auch von der EU gefordert. „Noch immer sind bedeutende Lebensräume für mehrere wertgebende Vogelarten durch weitere Entwertung gefährdet, die Niederungen der Süd- und Mittelradde auch Jahre nach ihrer Meldung nicht vollständig gesichert und die Brutbestände befinden sich seither auf Talfahrt. Wir fordern Deutschland und das Land Niedersachsen auf endlich die gesetzlich vorgegebenen Pflichtaufgaben zu erfüllen“, so Dr. Holger Buschmann.

Die Bundesregierung hat nun drei Monate Zeit, auf das Mahnschreiben zu antworten. Bei unzureichenden Maßnahmen droht die rechtlich begründete Stellungnahme. Erfolgt auch hierauf keine zufriedenstellende Antwort, kann die EU-Kommission Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof verklagen.